

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 24

Artikel: Was ein anderer sagt [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das treffliche Mittagsmahl war ein nicht zu unterschätzender Faktor für den schönen Verlauf des 2. Teiles.

So hat der Tag reichsten Genuss gebracht und wird unter die schönsten Konferenztage gezählt werden. Wir wünschen nur, es möchte das herrliche Referat in den „Pädagogischen Blättern“ erscheinen. H. B.

Was ein anderer sagt.

II.

Wir wissen bereits, warum nach „Freimuth Volksfreund“ der Schulvogt 1882 unterlegen, wie er die versahrene Schulfrage gelöst wissen will, und warum er die neuesten Lösungsversuche als verfehlt betrachtet. Wir treten dermalen auf eine Kritik, sowohl der Kritik als der Vorschläge unseres v. Anonymus nicht ein. Der Leser weiß so ziemlich, welche Meinung wir von dem Gebotenen etwa haben. Es handelt sich uns ja vorab darum, zu zeigen, was „ein anderer“, ein Vertreter afath. Richtung in Sachen der Schulfrage denkt. Und so gehen wir denn an der Hand unserer Broschüre weiter und ziehen noch einzelne Punkte derselben herbei. „Freimuth Volksfreund“ rät von „Parlament und Staatsapotheke“ ab und empfiehlt den „neuen bessern Weg“, nämlich die „Organisierung einer freien, pädagogischen Union für die Schweiz.“ Diesen Plan legt er ausführlich also dar:

„Man lege die alten politischen und religiösen Vorurteile endlich bei Seite und mache sich energisch frei von der gegenseitigen Verhetzung. Man sammle sich von Seiten aller soliden und guten Patrioten im ganzen Lande zur Gründung eines nationalen, pädagogischen Vereins zu Ehren unjeres großen Schöpfers oder Reformatoren der modernen Volksschule Pestalozzi. Wir wollen auch hier nicht bloß niederreißen, sondern aufbauen.“

Man bilde einen Pestalozzi Bund oder eine Pestalozzistiftung, wo jeder arme und reiche Bürger beitreten kann. Allein den soliden fixen Grundstock sollten die sämtlichen Schulkommissionen der Schweiz bilden die es sich zur Ehrensache und Pflicht machen sollten, beizutreten mit freiem Beitrag fürs Jahr, ohne Ansehen von politischem, religiösem und sozialem Unterschied und Partei, wenn die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft die Aufgabe nicht übernehmen kann oder will. Dies sollte den pädagogischen Mutter schatz der Nation bilden, frei vom Wust der Parteien und des Parlamentes, wo Staat, Schule und Kirche ideal versöhnt zusammenwirken in Freiheit aus Liebe zur Jugend, zur Volksschule, und aus Interesse für Bildungswerke und Zwecke. Dieser Bund hätte die große, schöne Aufgabe:

1. Die allmähliche Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung in unserer obigen Fassung anzubahnen.
2. Das Ideal einer Volksschule und pädagogischen Union der Schweiz durchzuführen, in vollem Umfang, nach allen Seiten.
3. Den Organen der Kantone und des Bundes in Schulfragen als freie, private Centralstelle und Vermittlung sich zu Diensten zu stellen.
4. Diese Zwecke durch die geistigen und ethischen Mittel der Freiheit-Anspornung, der Weckung des Schulsinns, des Wetteifers, des Ehrgefühls und der Vaterlandsliebe, des Idealismus und Wohlwollens anzustreben. Dabei ist die Leitung und Verwaltung der Schule Sache der Kantone, in keiner Weise zu stören oder zu lähmern.

5. Ausgeschlossen bleibt für immer jede Einmischung in den Religionsunterricht der Schule und den Konfirmandenunterricht der Kirche.

6. Das Arbeitsfeld dieses nationalen Pestalozzibundes erstreckt sich über alle anderen Unterrichtsgegenstände der Volkschule und umfaßt beide Geschlechter.

7. Der Pestalozziverein versammelt sich in kantonaler und eidgenössischer Generalversammlung jedes Jahr zur Verhandlung seiner Geschäfte und Aufgaben.

8. Er organisiert einen wohlgepflegten, ständigen Besuch, Berichterstattung und Veröffentlichung über alle schweizerischen Volkschulen. Zu dem Zwecke entwerfe er eine eidgenössische Schulnorm in einem Maximal-Durchschnitts- und Minimalplan.

9. Er fördert öffentliche Konkurse und prämiert die verhältnismäßig besten Leistungen und Zustände der Schulen.

10. Er unterstützt finanziell besonders arme Schulgemeinden und Bauten, Lehrer und Kinder und sorgt auch für gute Ernährung der letzteren im Winter.

11. Er trägt für möglichste Reduktion der Kosten der Lehrmittel bei und unterstützt auch Volks- und Jugendbibliotheken.

12. Um die schweizerischen Volkschulen auf die Höhe ihrer Zeit und Aufgabe zu bringen, veranlaßt und unterstützt der Verein kleinere und größere Schulausstellungen und erteilt Stipendien an arme begabte Kinder zu weiterer Ausbildung; er fördert auf jede Weise und aller Orten Fortbildungsschulen.

13. Der Verein nimmt besonders in Schutz die verwahrlosten, fränklichen, früppelhaften, intellektuell und moralisch gefährdeten Kinder und trägt bei an ihre möglichst rationelle Verpflegung und Schulung in besonderen Anstalten und Stiftungen.

14. Der Verein bemüht sich, auch der Armee zu dienen:

a. Durch Gründung und Pflege von Schülerkadettentörps in geeigneter Weise und größeren Zentren.

b. Durch Bekämpfung und Abschaffung des sogenannten militärischen, sonntäglichen Vorunterrichtes, wodurch die jungen Leute auf total verfehlte Weise um ihren Sonntagmorgen beraubt und auf diesem Wege zu Rekruten der glaubens- und vaterlandslosen Anarchie groß gezüchtet werden. Der schöne, altherwürdige Sonntag, dieser segensreiche Eckpfeiler der sozialen Volkswohlfahrt wird noch gerade in der Schweiz, wie nirgends in der Welt, zum Schießprügelsonntag gestempelt.

c. Die Stellung zum sonstigen schweizerischen Heerwesen ist durch die bestehenden Rekrutentrüfungen vorgezeichnet. Der Verein unterstützt auf alle mögliche Weise diese Einrichtung und wird zur Veröffentlichung und Frustifizierung ihrer Resultate kein Opfer scheuen. Wir sind zwar keine besondern Verehrer der Statistik und geben zu, daß gerade hier ihre Tabellen oft das Wort bestätigen: «La statistique est le mensonge en chiffre!»

Allein wir müssen doch daran fest halten, es ist der einzige Weg, um Licht in dies dunkle Gebiet zu bringen.
(Aha. Die Ned.)

Der Pestalozziverein muß das Militärwesen unterstützen aus Grundsatz, weil die SoldatenSchule bis heute der mächtigste Faktor zur pädagogischen Union der Schweiz gewesen ist und hoffentlich bleibt trotz aller unreisen Schwärmerei für absoluten Weltfrieden.

Dagegen müssen sich die Herren der Rekrutenprüfungskommission absolut in Zukunft aller schlechten Wiße über kantonale, politische und religiöse Zustände enthalten, damit das Gewissen der Jünglinge nicht verletzt und das schöne Institut verhaftet und unpopulär werde, sonst gilt auch von ihm, was die Schrift sagt von „Herodes, dem Fuchs.“ (Nicht übel! Die Ned.)

Hier erinnern wir uns einer Interpellation im Nationalrat vom vorletzten Jahr von seiten von Hochstetraher, Decurtins und, wenn wir nicht irren, auch Schmid von Uri. Diese Volksvertreter beklagten sich und unserer Ansicht nach mit göttlichem Rechte über obige Taktlosigkeiten und Dummiheiten jener. Allein, wieder ein schlagender Beweis, wie sehr die Parteithrannei alle Wahrheit und Gerechtigkeit, alles Gefühl und Gewissen blendet, fesselt und zerstört — man schlägt diese Reklamationen brutal nieder. Auf der andern Seite hatten jene Herren, besonders H., offenbar darin gefehlt und das Maß überschritten, daß sie Abschaffung des Faches der Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen verlangten, während dies in unsern Augen ja gerade das Nötigste, Wichtigste und Beste ist. Damit stimmt denn auch die moderne, reformatorische Pädagogik Herbart-Ziller, die neueste wissenschaftliche Unterrichtslehre, wenn sie gerade aus der Heimatkunde ein Unterrichtsfach ersten Ranges, ja das oberste Unterrichtsprinzip macht. Diese Motion ist insofern ein Armutzeugnis für den nationalen und pädagogischen Sinn dieser Herren.

15. Im Zentralvorstand der P.-Stiftung soll auch eine Abordnung des Bundes und der schweizerischen Lehrerschaft Sitz und Stimme erhalten.

16. Die finanziellen Mittel zur Realisierung seiner Ideale und Aufgaben erhält der P.-Verein auf folgende Weise:

- a. Durch den regelmäßigen Jahresbeitrag von Fr. 1. — per Mitglied.
- b. Durch allfällige fromme Stiftungen und Vergabungen.
- c. Durch die angemessene Subvention des Bundes und der Kantone.

Diese Subvention des Bundes könnte beginnen mit 100 000 Fr. In den folgenden 5 Jahren würde sie sich erheben auf 500 000 Fr. und in den späteren Jahren auf 1 Million.“

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Der Vorstand der lath. Volkspartei richtete unter anderm auch an die liberale Partei von Zürich III. das Gesuch, den Römisch-Katholischen „im Interesse der Schulangelegenheiten in der Kreisschulpflege eine Vertretung zu gewähren.“ Unterm 10. Nov. 1896 kam die Antwort zurück „Wir müssen Ihnen unser Erstaunen über ein solches Ansinnen ausdrücken.“ Diese Kreisschulpflege zählt 20 Mitglieder. So im toleranten Zürich. Katholisch-Flums gewährte hingegen einer hundvoll unorganisierter Protestanten aus freien Stücken einen Schulrat.

Schwyz. Seit 1892 besteht die sog. Straßschule für jene Rekruten, die bei den eidg. Prüfungen in 4 Noten 16 Punkte und mehr erreichen. Dies Jahr sind es 10 der Glücklichen, denen da am 6. Dez. die Ehre dieser „Neuschule“ zu teil wurde.

Der „Einsiedler Anzeiger“ ist eher für eine Schulsuppe für arme Schulkinder, als für die Pflege der Zähne. Worte!!

Der Kantonsrat erhöhte den Staatsbeitrag an die Lehrer-Alterskasse von 1500 auf 2000 Fr. — Und was hat der Verfassungsrat in Sachen getan?!